



Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0002

**Bebauungsplan "Wohnquartier Rheingaupalais" im Ortsbezirk Schierstein
- Satzungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0301

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnquartier Rheingaupalais“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 5 *zur Vorlage* beigefügt. Den in der Anlage 6.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 6.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 7 *zur Vorlage*) wird zugestimmt.
4. Die öffentlich- rechtliche Vereinbarung zur Erweiterung des Weges am Lindenbach (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan „Wohnquartier Rheingaupalais“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 11.06.2013 BP 0585)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat II mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse